

Bachelorarbeit
eingereicht an der
Freien Universität Berlin am
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
im Fach Philosophie

Was ist ein epistemisches Laster?

Eine Untersuchung des Schadens, des Intellektbezugs und der
Kritikwürdigkeit epistemischer Laster

eingereicht von
Aleksandr Schamberger

Abgabetermin laut Zulassungsbescheid:
7. Oktober 2021

Prüfer (Betreuer): PD Dr. Dirk Koppelberg
Prüferin: Prof. Dr. Barbara Vetter

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Präliminarien	3
1. Prominente Lastertheorien	4
1.1. Zuverlässigkeitstheorie	5
1.2. Verantwortlichkeitstheorie	10
2. Obstruktivismus	12
2.1. Systematischer epistemischer Schaden	13
2.2. Intellektbezug	14
2.3. Tadelns- und Kritikwürdigkeit	16
2.3.1. Tadelnswürdigkeit	16
2.3.2. Kritikwürdigkeit	19
2.4. Finale Definition des Obstruktionslasters	21
3. Einwände wider den Obstruktivismus	22
3.1. Vortheoretische Überlegungen	22
3.2. Wahrheits- oder Wissensbehinderung	23
3.3. Epistemische Entitäten	29
3.4. Kritikwürdigkeit	32
Konklusion	36
Literatur	37
Hauptliteratur	37
Internetliteratur	38
A. Definitionen	39

Einleitung

Quassim Cassam bestimmt epistemische Laster als tadelnswerte (bzw. kritisierbare) und unseren Intellekt betreffende Mängel, die in hinreichend vielen Fällen den Erwerb, Erhalt oder Transfer von Wissen verhindern. Die entsprechende Position bezeichnet er als *Obstruktivismus*. Das Ziel der Arbeit ist es zum einen, Cassams Definition epistemischer Laster in großem Detail zu rekonstruieren und formal auszubuchstabieren. Zum anderen setze ich mich mit Cassams Position argumentativ auseinander, indem ich Einwände wider den Obstruktivismus aufstelle, und angebe, wie auf diese argumentativ reagiert werden kann.

Ich gliedere die Arbeit wie folgt: In Abschnitt 1 gebe ich die zwei prominenten Positionen bezüglich (epistemischer) Laster an: Die Zuverlässigkeits- und die Verantwortlichkeitstheorie. In Abschnitt 2 rekonstruiere ich Cassams Position des Obstruktivismus bezüglich epistemischer Laster. Hierfür gebe ich formale Definitionen a) eines epistemischen Lasters und b) der hierfür jeweils notwendigen und gemeinsam hinreichenden Bedingungen an. In Abschnitt 3 gebe ich drei Einwände wider Cassams Obstruktivismus an. Gemäß dem ersten Einwand kann das Kriterium der Wahrheits- bzw. Wissensbehinderung epistemischer Laster nur dann aufrechterhalten werden, wenn epistemische Laster relativ zu möglichen Welten bestimmt werden (3.2). Der zweite Einwand hinterfragt, ob eine plausible Bestimmung *epistemischer* Entitäten entwickelt werden kann (3.3). Der dritte Einwand zeigt auf, dass Cassams Bestimmung der Kritikwürdigkeit epistemischer Laster mit dem Obstruktivismus inkompatibel ist (3.4).

Präliminarien

Innerhalb der Arbeit gebrauche ich informelle, logische Zeichen, um die logische Struktur von Prädikaten und Sätzen explizit anzugeben. Dies sind die Individuenvariablen ' x ', ' y ', ' z ' (für Entitäten allgemein), ' S ', ' U ' (für Personen), ' M ', ' N ', ' O ' (für Mengen von Dingen)¹, sowie die informellen Operatoren, unterteilt in die Junktoren ' \wedge ', ' \vee ', ' \Rightarrow ', ' \neg ', ' \Leftrightarrow ', ' \Leftrightarrow ' und die Quantoren ' \forall ', ' \exists '. Die Operatoren sind Abkürzungen für die umgangssprachliche Lesart der entsprechenden

¹Steht im Subskript einer Individuenvariablen eine natürliche Zahl (bspw. x_0 oder M_0), dann handelt es sich stattdessen um eine Individuenkonstante.

formallogischen Operatoren (\wedge , \vee , \rightarrow , \neg , \leftrightarrow , \forall , \exists). Tabelle 1 gibt deren Lesart an. Links von ' \leftrightarrow :' steht das Definiendum (der zu definierende Ausdruck) und rechts das Definiens (der definierende Ausdruck).

Operator	Umgangssprachliche Lesart
\leftrightarrow	... genau dann, wenn ...
\leftrightarrow :	... definiert als ...
\Rightarrow	wenn ..., dann ...
\wedge	... und ...
\vee	... oder ...
\neg	Es ist nicht der Fall, dass ...
$\forall x$	Für alle x gilt, dass ...
$\exists x$	Es existiert ein x , sodass ...

Tabelle 1: Lesart der informellen, logischen Operatoren

1. Prominente Lastertheorien

Heather Battaly gibt an, was Tugenden und Laster allgemein auszeichnet: Tugenden sind gute bzw. vortreffliche Eigenschaften einer Person. Laster dagegen sind schlechte bzw. mangelhafte Eigenschaften einer Person (vgl. Battaly 2014, S. 52). Als Beispiele für Tugenden gibt Battaly gutes Sehvermögen, die Fähigkeit der logischen Problemlösung, Aufgeschlossenheit, sowie Wohlwollen an. Die entsprechenden Beispiele für Laster sind schlechtes Sehvermögen, das Begehen von Fehlschlüssen, Engstirnigkeit und Grausamkeit (vgl. ebd., S. 52–53, 57). Wenngleich sich (höchstwahrscheinlich) alle Philosoph*innen, die sich mit der Bestimmung von Tugenden und Lastern beschäftigen, darin einig sind, dass Tugenden vortreffliche und Laster mangelhafte Eigenschaften sind, würden nicht alle Battalys Auflistung akzeptieren. Ihre Ansichten unterscheiden sich darin, aufgrund welcher Bedingungen Tugenden als vortreffliche und Laster als mangelhafte Eigenschaften von Personen gelten.

Im Folgenden gebe ich die zwei prominentesten Positionen bezüglich (epistemischer) Laster an: Die *Zuverlässigkeitstheorie* (Abschnitt 1.1) und die *Verantwortlichkeitstheorie* (Abschnitt 1.2) bezüglich (epistemischer) Laster. Beide Positionen basieren auf den entsprechenden Ausarbeitungen und Positionen bezüglich (epistemischer) Tugenden: Der Zuverlässigkeitstheorie (vertreten durch Ernest Sosa und John Greco) und der Verantwortlichkeitstheorie (vertreten durch Linda Zagzebski und James Montmarquet) bezüglich (epistemischer) Tugenden (vgl. Battaly 2016, S. 100–101).

1.1. Zuverlässigkeitstheorie

Gemäß der Zuverlässigkeitstheorie ist eine Entität genau dann ein Laster, wenn sie zuverlässig bzw. systematisch schlechte Auswirkungen hat (vgl. Battaly 2014, S. 56–57). Die entsprechenden Laster bezeichnet Battaly als *Wirkcluster* (vgl. Battaly 2019, S. 225).

Definition 1 (Wirkcluster):

x ist ein Wirkcluster \Leftrightarrow :

x ist systematisch schädlich_{Def.2}

Eine Entität ist genau dann systematisch schädlich, wenn sie in den meisten Situationen einer betrachteten Gesamtmenge schädlich ist (vgl. Battaly 2014, S. 57).

Definition 2 (Wirkcluster: Systematischer Schaden):

x ist systematisch schädlich \Leftrightarrow :

$\exists M \exists N \exists O ((M \text{ ist eine angemessene Menge von Situationen} \wedge$

$N \cup O = M \wedge$

$N > O) \Rightarrow$

$\forall y ((y \in N \Leftrightarrow y \notin O) \Rightarrow x \text{ ist schädlich in } y))$

Definition 2 besagt folgendes: Man habe eine angemessene² Gesamtmenge von Situationen (M) und des Weiteren zwei Teilmengen, auf die sich alle Situationen jener Gesamtmenge verteilen ($N \cup O = M$). Eine dieser Mengen (N) enthält mehr Situationen als die andere ($N > O$) und keine derjenigen, die in der anderen,

²Die Angemessenheitsbedingungen sollen u.a. solche Mengen ausschließen, die irrelevante oder zu wenige Situationen umfassen.

kleineren Menge (O) enthalten sind ($y \in N \Leftrightarrow y \notin O$). Ist das fragliche Laster (x) in jeder Situation (y) der größeren Menge (N) schädlich, so ist es systematisch schädlich.

Definition 2 verhindert in Kombination mit Definition 1, dass eine Entität bereits dann als Wirkklaster gilt, wenn sie in mindestens einer Situation schädlich ist. Man stelle sich eine Person S_0 vor, die aufgrund ihres Wohlwollens einer anderen Person U_0 beim Bestehen der Klausur helfen möchte. S_0 flüstert hierfür U_0 ihre Antworten während des Schreibens der Klausur zu und U_0 gibt ihre Arbeit mit jenen Antworten ab. Nach der Korrektur stellt sich heraus, dass die Antworten, die S_0 gab, allesamt falsch waren und U_0 dadurch eine schlechte Benotung erhielt. Obgleich die wohlwollende Einstellung in dieser Situation schädlich ist, bewirkt das Wohlwollen von Personen in der überwiegenden Anzahl von Situationen gutes und nicht schlechtes. Gemäß Definition 2 ist Wohlwollen nicht systematisch schädlich und also gemäß Definition 1 kein Wirkklaster.

Definition 2 ermöglicht in Kombination mit Definition 1, dass eine Entität auch dann als Wirkklaster gilt, wenn sie in einer Situation gutes bewirkt. Man stelle sich vor, dass die Person U_0 aus vorherigem Szenario als Konsequenz der schlechten Benotung eine grausame Haltung annimmt. U_0 möchte der Person S_0 schaden und gibt ihr bei der nächsten zu schreibenden Klausur absichtlich falsche Antworten mit. Nach der Korrektur stellt sich jedoch heraus, dass die Antworten, die U_0 gab, nur vermeintlich falsch und stattdessen richtig waren. S_0 erhält eine gute Benotung. Obwohl die grausame Haltung in dieser Situation gutes bewirkte, führt die Grausamkeit von Personen in den meisten Fällen zu Schaden. Sodann ist Grausamkeit gemäß Definition 2 systematisch schädlich und also gemäß Definition 1 ein Wirkklaster.

Neben einer grausamen Haltung gilt auch das mangelhafte Sehvermögen einer Person gemäß Definition 1 als Wirkklaster: Ein mangelhaftes Sehvermögen führt in den meisten Situationen dazu, dass Personen falsche anstelle wahrer Überzeugungen bezüglich ihrer Umwelt herausbilden. Es ist demnach systematisch schädlich. Wenngleich mangelhaftes Sehvermögen und Grausamkeit beides Wirkklaster sind, unterscheiden sie sich hinsichtlich folgender Merkmale voneinander:

i) (Mangelhaftes) Sehvermögen ist ein mit dem Gehirn fest verdrahtetes Vermögen (vgl. Battaly 2016, S. 101), wohingegen Grausamkeit eine erworbene Einstellung bzw. Haltung einer Person ist. Eine Person mit mangelhaftem Sehvermögen

kann im Gegensatz zu einer Person mit einer grausamen Haltung weder den Erwerb, das Vorhandensein noch die Ausführung bzw. die Wirkung ihres Vermögens kontrollieren.³ Aufgrund dessen ist eine Person mit mangelhaftem Sehvermögen für dieses nicht verantwortlich, und also auch nicht tadelnswert. Eine Entität braucht demnach nicht tadelnswert zu sein, um als Wirkklaster zu gelten (vgl. Battaly 2016, S. 102).

ii) Mangelhaftes Sehvermögen ist eine subpersonale Qualität. Grausamkeit ist eine personale Qualität. Die personalen Qualitäten einer Person offenbaren, was die Person wertschätzt, was ihr wichtig im Leben ist und was sie motiviert. Sie machen den Charakter einer Person aus (vgl. ebd., S. 102). Die grausame Haltung einer Person offenbart, dass die Person anderen schaden will. Einer wohlwollenden Person ist die Unversehrtheit und das Glück anderer Personen wichtig. Bei einer Person mit mangelhaftem Sehvermögen ist allein aufgrund dieses Vermögens nicht anzugeben, was die Person im Leben wertschätzt bzw. verachtet, oder über welchen Charakter die Person verfügt. Sowohl aufgeschlossene, wahrheitsliebende als auch engstirnige, wahrheitsverachtende Personen können über das gleiche, mangelhafte Sehvermögen verfügen (vgl. ebd., S. 102). Ein Wirkklaster kann demnach personal oder subpersonal sein und muss kein spezifisches Motiv einer Person ausdrücken.

Epistemische Wirkklaster sind gemäß Battaly systematisch *epistemisch* schädliche Entitäten (vgl. Battaly 2019, S. 225).

Definition 3 (Epistemisches Wirkklaster):

x ist ein epistemisches Wirkklaster \Leftrightarrow :

x ist systematisch epistemisch schädlich_{Def.4}

Ein epistemischer Schaden ist ein Schaden bezüglich einer epistemischen Entität bzw. ist das Bestehen einer schlechten, epistemischen Entität.

Battaly führt für schlechte, epistemische Entitäten falsche Überzeugungen an (vgl. ebd., S. 225). Cassam führt darüber hinaus all diejenigen Überzeugungen als schlechte, epistemische Entitäten an, welche die Bedingungen für Wissen nicht

³Man mag hier einwenden, dass schlechtes Sehvermögen korrigiert oder gar aufgehoben werden könne und also der Besitz doch kontrollierbar sei. Selbst bei der Annahme, dass jedes mangelhafte Sehvermögen nicht nur durch Artefakte (wie bspw. einer Brille) korrigiert, sondern selbst aufgehoben werden könne, wäre fraglich, ob dies im Verantwortungsbereich des jeweiligen Individuums läge. Des Weiteren ändert dies nichts an der Tatsache, dass Sehvermögen ein (von Geburt an) mit dem Gehirn fest verdrahtetes Vermögen ist.

Definition 4 (Epistemisches Wirkcluster: Systematischer Schaden):

x ist systematisch epistemisch schädlich \Leftrightarrow :

$\exists M \exists N \exists O ((M \text{ ist eine angemessene Menge von Situationen } \wedge$

$N \cup O = M \wedge$

$N > O) \Rightarrow$

$\forall y ((y \in N \Leftrightarrow y \notin O) \Rightarrow x \text{ ist epistemisch schädlich in } y \text{ Def.5}))$

Definition 5 (Epistemischer Schaden):

x ist epistemisch schädlich in $y \Leftrightarrow$:

$\exists z (z \text{ ist eine schlechte epistemische Entität } \wedge$

$x \text{ bewirkt in } y \text{ das Bestehen von } z)$

erfüllen. Dies sind neben falschen, auch solche Überzeugungen, für die keine begründende Grundlage besteht, die also nicht epistemisch gerechtfertigt sind (vgl. Cassam 2019, S. 67, 101–102), und solche, deren Überzeugungsgrad seitens der Person zu schwach ist (vgl. ebd., S. 115). Jason Baehr bezeichnet im Rahmen epistemischer Tugenden Wahrheit, Wissen und Verstehen als epistemische Entitäten (vgl. Baehr 2016, S. 86). Allgemein sind schlechte, epistemische Entitäten a) mögliche Kandidaten für gute epistemische Entitäten, wie bspw. Wissen, b) denen jedoch entsprechende Eigenschaften fehlen.

Zu guter Letzt sei darauf hingewiesen, dass gemäß der Zuverlässigkeitstheorie epistemischer Tugenden letztere als *stabile Dispositionen*, die in den meisten Situationen wahre Überzeugungen produzieren, bestimmt werden (vgl. Battaly 2019, S. 225). Dies legt nahe, Wirkcluster als stabile Dispositionen, die systematisch schädlich sind, zu bestimmen.

„Dispositionen sind Eigenschaften, die sich (unter bestimmten Bedingungen) manifestieren können“ (Vetter und Schmid 2014, S. 7). Es sind modale Eigenschaften, über die Gegenstände und Personen verfügen, wenngleich sie sich nur in bestimmten Situationen (unter bestimmten Bedingungen) zeigen. Die Zerbrechlichkeit einer Vase ist eine solche Eigenschaft. Eine Vase gilt als zerbrechlich, unabhängig davon, ob sie tatsächlich (jemals) zerbricht (vgl. Vetter 2014, S. 129). Ein beliebiger Gegenstand x ist genau dann disponiert zu zerbrechen, wenn x in hinreichend vielen Situationen relevanter möglicher Welten zerbricht, wobei kontextuell festgelegt ist, welche Anzahl welcher Situationen hinreichend ist (vgl. ebd., S. 139–140).

Battaly beschreibt epistemische Tugenden im Rahmen der Zuverlässigkeitstheorie wie folgt: „To be an epistemic virtue, a quality must be disposed to produce more true beliefs than false ones“ (Battaly 2016, S. 103). Der textuelle Kontext und entsprechende Gebrauch des Wortes ‘quality’ in ebd. legt nahe, eine Qualität als eine Eigenschaft zu verstehen, *über* die eine Person *verfügt*. Gemäß Battalys Beschreibung sind dispositionale, epistemische Tugenden diejenigen Eigenschaften einer Person, die systematisch epistemisch vortrefflich sind. Parallel dazu sind dispositionale, epistemische Wirklaster diejenigen Eigenschaften einer Person, die systematisch epistemisch schädlich sind, und also Definition 4 erfüllen. Die Beschreibung einer Tugend bzw. eines Lasters als Disposition entspricht der Beschreibung einer Tugend bzw. eines Lasters als systematisch vortreffliche bzw. schädliche Eigenschaft, *über* die eine Person *verfügt*.

Gemäß Cassam sind Charakterzüge als epistemische Laster (Charakterlaster) dispositionale Eigenschaften (vgl. Cassam 2019, S. 12, 30). Denk- bzw. Handlungsweisen als epistemische Laster sind dagegen keine dispositionalen Eigenschaften. Den Unterschied zwischen dispositionalen und nicht-dispositionalen Eigenschaften verdeutlicht Cassam am Beispiel rauchender Personen: Man habe die Personen S_0 und U_0 . Gemäß einer einfachen dispositionalen Analyse ist eine Person S genau dann disponiert, zu rauchen (also ein*e Raucher*in), wenn S in hinreichend vielen Fällen raucht. Die Menge der hinreichenden Fälle sei M_0 . S_0 gilt als Raucher*in, da S_0 in allen Fällen der Menge M_0 raucht. Jedoch raucht S_0 nicht in der Situation y_0 . U_0 gilt dagegen nicht als Raucher*in. Wenngleich U_0 in der Situation y_0 raucht, so raucht U_0 nicht in allen Situationen aus M_0 . Im Fall von S_0 ist die *Disposition*, Raucher*in zu sein, lasterhaft (und ein Laster). Im Fall von U_0 ist die *Handlung*, in der Situation y_0 zu rauchen, lasterhaft, ohne dass U_0 über eine entsprechende, lasterhafte Disposition verfügt. Der Unterschied zwischen einer Disposition und einer Handlung besteht gemäß Cassam darin, dass eine Person *über* eine Disposition *verfügt*, wohingegen eine Person eine Handlung *ausführt* (vgl. ebd., S. 57–58). Dabei gilt nicht eine konkrete Handlung als Laster, sondern vielmehr der ihr zugrundeliegende Handlungstyp, da nur letzterer systematisch schädlich ist (Definition 2 erfüllt). Eine Handlungsweise bzw. ein Handlungstyp kann als Menge von Situationen aufgefasst werden, in denen entsprechende, für den Handlungstypen spezifische Handlungen ausgeführt werden.

Basierend auf Battalys Angaben müssten u.a. die Definitionen 1 und 3 revidiert

und auf solche Entitäten beschränkt werden, *über* die Personen *verfügen*. Ich habe mich innerhalb der Arbeit gegen diese enge Lesart von Lastern entschieden, da Cassam mit seinen Beispielen zeigt, dass es durchaus nicht-dispositionale Laster gibt. *Stabile* Dispositionen können des Weiteren als Dispositionen im Sinne der Lesarten (1a) oder (1b) verstanden werden.

- (1) a. Stabile Dispositionen sind Dispositionen, die systematisch vortrefflich bzw. schädlich sind (im letzteren Fall Definition 2 erfüllen).
- b. Stabile Dispositionen sind Dispositionen, über die eine Person hinreichend lange verfügt.

Sollte die Lesart (1b) gemeint sein, so müssten u.a. die Definitionen 1 und 3 entsprechend angepasst werden. Ich behaupte jedoch, dass die Lesart (1b) die bestehenden Lastertheorien unnötigerweise abschwächt. Verfügten bspw. Personen nicht hinreichend lange über eine grausame Haltung, so würde die Lesart (1b) als bestehende Bedingung für Laster, Grausamkeit als ein (Wirk-)Laster ausschließen, wengleich Grausamkeit systematisch schädlich wäre. Mir erscheint dies kontraintuitiv. Ich würde die grausame Haltung einer Person unabhängig davon, ob diese hinreichend lange⁴ bei ihr besteht, als Wirklaster bestimmen, insofern sie systematisch schädlich ist.

1.2. Verantwortlichkeitstheorie

Basierend auf Battalys Angaben bezüglich epistemischer Laster ist ein Laster gemäß der Verantwortlichkeitstheorie eine schlechte personale, und tadelnswerte Entität (vgl. Battaly 2016, S. 103–105). Battaly bezeichnet die entsprechenden Laster als *Verantwortlichkeitslaster* (vgl. Battaly 2019, S. 226). Gemäß einer Variante der Verantwortlichkeitstheorie (basierend auf der Verantwortlichkeitstheorie bezüglich Tugenden von James Montmarquet) sind die angegebenen Bedingungen gemeinsam hinreichend für ein Verantwortlichkeitslaster. Gemäß einer anderen Variante der Verantwortlichkeitstheorie (basierend auf der Verantwortlichkeitstheorie bezüglich Tugenden von Linda Zagzebski) muss eine Entität des Weiteren

⁴Ist mit einer hinreichend langen Zeitdauer genau die Zeitdauer gemeint, die notwendig dafür ist, dass das Laster systematisch schädlich ist, so gälte die Lesart (1a) und die bestehenden Definitionen müssten nicht verändert werden.

systematisch schädlich sein, um als Verantwortlichkeitslaster zu gelten (vgl. Battaly 2016, S. 105).

Definition 6 (Verantwortlichkeitslaster (James Montmarquet)):

x ist ein Verantwortlichkeitslaster \Leftrightarrow :
 x ist eine schlechte personale Entität \wedge
 x ist tadelnswert

Definition 7 (Verantwortlichkeitslaster (Linda Zagzebski)):

x ist ein Verantwortlichkeitslaster \Leftrightarrow :
 x ist eine schlechte personale Entität \wedge
 x ist tadelnswert \wedge
 x ist systematisch schädlich_{Def.2}

Eine personale Qualität⁵ ist gemäß Battaly eine Qualität, welche über eine *Motivations-* und eine *Überzeugungskomponente* verfügt (vgl. ebd., S. 105). Die Motivationskomponente einer Qualität besteht darin, die Motive einer Person auszudrücken (vgl. ebd., S. 102). Eine *schlechte* personale Qualität offenbart die *schlechten* Motive einer Person. Die schlechten Motive einer Person sind ihre Motive für schlechte Objekte (dies legen die entsprechenden Beispiele in ebd., S. 105 und Battaly 2014, S. 62 nahe). Im Fall der grausamen Haltung wäre das schlechte Objekt des Motivs das Unglück bzw. das Leid anderer Personen.

Die Überzeugungskomponente einer Qualität besteht darin, (wahre) Überzeugungen bezüglich des Werts desjenigen zu haben, wofür man auch ein Motiv hat. Eine schlechte personale Qualität verfügt über eine schlechte Überzeugungskomponente. Diese besteht gemäß Battaly darin, falsche Überzeugungen bezüglich des Werts desjenigen zu haben, wofür man ein Motiv hat (vgl. Battaly 2016, S. 105).

Gemäß Battaly sind *epistemische* Verantwortlichkeitslaster (basierend auf Definition 7) a) systematisch *epistemisch* schädliche, b) tadelnswerte und c) *epistemisch* schlechte personale Qualitäten (vgl. Battaly 2019, S. 226–227 und Battaly 2016, S. 105).

⁵In den Definitionen 6 und 7 spreche ich von *Entitäten* anstatt von *Qualitäten*. Damit lasse ich offen, dass es personale Entitäten gibt, die keine Qualitäten sind. Wenn letzteres nicht der Fall ist, funktionieren die Definitionen 6 und 7 nach wie vor, beschränken bloß die möglichen Verantwortlichkeitslaster auf Qualitäten. Battaly merkt jedoch an, „Quassim Cassam thinks that an individual’s thinking style also contribute to making a quality personal“ (Battaly

Definition 8 (Epistemisches Verantwortlichkeitslaster (Linda Zagzebski)):

x ist ein epistemisches Verantwortlichkeitslaster \Leftrightarrow :

x ist eine epistemisch schlechte personale Entität \wedge

x ist tadelnswert \wedge

x ist systematisch epistemisch schädlich_{Def.4}

Eine *epistemisch* schlechte personale Qualität drückt ein Motiv bezüglich eines in *epistemischer* Hinsicht schlechten Objekts aus. Im Fall des Charakterlasters der Engstirnigkeit ist eine Person motiviert, die eigenen Überzeugungen, unabhängig davon, ob diese wahr oder falsch sind, beizubehalten (vgl. Battaly 2019, S. 226).

2. Obstruktivismus

Cassam bezeichnet seine Bestimmung *epistemischer* Laster als *Obstruktivismus*. Die entsprechenden Laster bezeichne ich als *Obstruktionslaster*. Cassam gibt die Definition 9 bezüglich Obstruktionslaster an (Cassam 2019, S. 23).

Definition 9 (Obstruktionslaster (Prosa)). An epistemic vice is a blameworthy or otherwise reprehensible character trait, attitude, or way of thinking that systematically obstructs the gaining, keeping, or sharing of knowledge.

Definition 9 hat einige Bedingungen mit den Definitionen 3 und 8 gemein: Ein Obstruktionslaster ist a) tadelnswert und b) systematisch epistemisch schädlich. Der Definition 9 fehlt eine Bedingung der Definition 8: Ein Obstruktionslaster muss keine epistemisch schlechte personale Entität sein. Des Weiteren enthält Definition 9 eine zusätzliche Bedingung, die in den Definitionen 3 und 8 fehlt: Ein Obstruktionslaster ist tadelnswert oder anderweitig *verwerflich*.

Definition 9 ist jedoch (abseits der Tatsache, dass es nicht die logische Struktur mit entsprechendem Vokabular offenlegt) keine angemessene Bestimmung von Obstruktionslastern. Zum einen fehlt eine notwendige Bedingung, die Cassam an anderer Stelle selbst angibt, und zwar die des *Intellektbezugs* epistemischer Laster (vgl. ebd., S. 4). Zum anderen enthält die Definition 9 die überflüssige Beschränkung, dass Obstruktionslaster Charakterzüge, Einstellungen oder Denkweisen *sein müssen*. Im Folgenden Abschnitt arbeite ich basierend auf Cassams

2016, S. 117). Eine Denkweise ist keine Qualität einer Person, insofern sie keine Eigenschaft ist, *über* die eine Person *verfügt*.

Angaben eine formale Definition von Obstruktionslastern aus, die angemessener ist als Definition 9. Darüber hinaus gebe ich die entsprechenden Bedingungen in großem, formalen Detail an.

2.1. Systematischer epistemischer Schaden

Gemäß Cassam ist ein Obstruktionslaster ebenso wie ein Wirklaster systematisch epistemisch schädlich (vgl. Cassam 2019, S. 4–6). Cassams Bestimmung des Prädikats ‘*x* ist systematisch epistemisch schädlich’ unterscheidet sich jedoch von der der Zuverlässigkeitstheorie aus Definition 4: Eine Entität braucht nicht in den meisten Situationen epistemisch schädlich zu sein, sondern nur in hinreichend vielen Situationen, um als systematisch epistemisch schädlich zu gelten.

Cassam greift eine Unterscheidung von Mark Alfano bezüglich Charakterzügen mit *hoher* und *niedriger Wiedergabetreue* auf und wendet diese auf Einstellungen und Charakterzüge als Tugenden und Laster an. Tugenden bzw. Laster mit hoher Wiedergabetreue zeichnet aus, dass Personen mit entsprechenden Eigenschaften in den allermeisten, wenn nicht gar in fast allen⁶ Situationen vortrefflich bzw. schädlich handeln. Eine Person gilt nur dann als ehrlich, wenn sie in fast allen Situationen ehrlich handelt (vgl. ebd., S. 32). Tugenden bzw. Laster mit niedriger Wiedergabetreue zeichnet aus, dass Personen mit entsprechenden Eigenschaften in (deutlich) weniger als den meisten Situationen vortrefflich bzw. schädlich handeln. Eine Person ist unehrlich, wenn sie bereits in einigen, wenigen Situationen unehrlich handelt (vgl. ebd., S. 32).

Die Tatsache, dass Cassam auch Charakterzüge und Einstellungen mit niedriger Wiedergabetreue als Laster bestimmt, belegt, dass Obstruktionslaster nicht in den meisten Situationen epistemisch schädlich sein müssen, um als systematisch epistemisch schädlich zu gelten. Es genügt, in hinreichend vielen Situationen epistemisch schädlich zu sein.⁷ Definition 10 ersetzt daher im Rahmen des Obstruktivismus die Definition 4.

Ein weiterer Aspekt, bezüglich dessen sich der epistemische Schaden eines Obstruktionslaster von dem eines Wirklaster unterscheidet, betrifft das relevante

⁶Cassam spricht hierbei von einer „[...] near-perfect consistency“ (Cassam 2019, S. 32).

⁷Vetter betont bezüglich Dispositionen, dass die Anzahl der hinreichend vielen Situationen im Vergleich zu der der nicht hinreichenden Situationen sehr gering ausfällt (vgl. Vetter 2014, S. 140).

Definition 10 (Obstruktionslaster: Systematischer Schaden):

x ist systematisch epistemisch schädlich \Leftrightarrow :

$\exists M(M \text{ ist eine angemessene Menge von Situationen } \wedge$
 $\forall y(y \in M \Rightarrow x \text{ ist epistemisch schädlich in } y \text{ Def.11}))$

epistemische Objekt. Gemäß Cassam ist eine Entität nur dann epistemisch schädlich, wenn sie in einer Situation den Erwerb, Erhalt oder Transfer von *Wissen* verhindert (vgl. Cassam 2019, S. 7). Entsprechend gilt Definition 11.

Definition 11 (Obstruktionslaster: Epistemischer Schaden):

x ist epistemisch schädlich in $y \Leftrightarrow$:

$\exists z(z \text{ ist Wissen } \wedge$
 $(x \text{ verhindert in } y \text{ den Erwerb von } z \vee$
 $x \text{ verhindert in } y \text{ den Erhalt von } z \vee$
 $x \text{ verhindert in } y \text{ den Transfer von } z))$

2.2. Intellektbezug

Cassam bespricht, ob kognitive (bzw. subpersonale) Qualitäten wie (akuter) Schlafmangel und Blindheit als auch solche wie Vergesslichkeit und Unaufmerksamkeit als epistemische Laster gelten. Bezüglich Schlafmangels und Blindheit gibt Cassam an, dass beide Qualitäten als Mängel gelten: Sie verhindern systematisch den Erwerb, Erhalt oder Transfer von Wissen (vgl. ebd., S. 21). Der Schlafmangel einer Person macht sie vergesslicher und unaufmerksamer, und verhindert so Wissen (vgl. ebd., S. 3). Die Blindheit einer Person verhindert, dass sie überhaupt visuelles Wissen erwirbt (vgl. ebd., S. 21). Schlafmangel und Blindheit erfüllen demnach die Definition 10 und sind also systematisch epistemisch schädlich.

Auch Unaufmerksamkeit ist gemäß Cassam systematisch epistemisch schädlich. Jedoch unterscheidet er die Unaufmerksamkeit vom Schlafmangel und der Blindheit einer Person darin, dass Unaufmerksamkeit ein *epistemischer* Mangel ist, wohingegen Schlafmangel und Blindheit keine epistemischen Mängel sind, wenngleich sie systematisch epistemisch schädlich sind (vgl. ebd., S. 4, 21). Ein epistemischer Mangel wird demnach nicht einzig darüber bestimmt, dass dieser systematisch epistemisch schädlich ist. Als wesentliche Eigenschaft epistemischer Mängel führt Cassam deren *Intellektbezug* auf. Intuitiv, so Cassam, scheint Schlaf-

mangel nicht unseren Intellekt zu betreffen; Unaufmerksamkeit hingegen schon (vgl. Cassam 2019, S. 4). Damit greift Cassam eine Unterscheidung auf, die Casey Swank bezüglich epistemischer Laster trifft.

Zu Beginn von Abschnitt 1 gab ich an, dass Battaly Laster in erster Annäherung als schlechte bzw. mangelhafte Entitäten bestimmt. Satz (2) gibt dies wieder.

(2) Ein Laster ist eine schlechte bzw. mangelhafte Entität.

Swank gibt an, dass epistemische Laster basierend auf (2) auf zwei mögliche Arten bestimmt werden können (vgl. Swank 2000, S. 195–196).

- (3)
- a. Ein epistemisches Laster ist eine auf epistemische Art und Weise schlechte bzw. mangelhafte Entität.
 - b. Ein epistemisches Laster ist eine epistemische Entität und eine schlechte bzw. mangelhafte Entität.

Die Bestimmung der epistemischen Wirk- und Verantwortlichkeitslaster der Zuverlässigkeits- und Verantwortlichkeitstheorie basieren auf (3a). Dies geben die Definitionen 3 und 8 (insbesondere 3) wieder: Ein *epistemisches* Wirkklaster ist ein Laster, welches systematisch auf eine *epistemische* Art und Weise schädlich (mangelhaft) ist. Swank argumentiert dafür, dass die Bestimmung epistemischer Laster basierend auf (3b) plausibler ist als die basierend auf (3a). Cassam greift die von Swank getroffene Unterscheidung auf und bestimmt basierend auf (3b) ein epistemisches Laster als tadelnswerten oder kritisierbaren epistemischen Mangel (vgl. Cassam 2019, S. 4, 21). Definition 12 gibt die Bedingungen eines epistemischen Mangels an.

Definition 12 (Epistemischer Mangel):

x ist ein epistemischer Mangel \Leftrightarrow :

x ist systematisch epistemisch schädlich_{Def.10} \wedge

x ist eine epistemische Entität

2.3. Tadelns- und Kritikwürdigkeit

2.3.1. Tadelnswürdigkeit

Gemäß Cassam ist ein Obstruktionslaster tadelnswert oder anderweitig verwerflich (siehe Definition 9). Bezüglich der Tadelnswürdigkeit eines (epistemischen) Lasters merkt Cassam jedoch an, dass nicht das Laster selbst tadelnswert ist, sondern vielmehr diejenige Person, die über jenes Laster verfügt (vgl. Cassam 2019, S. 123). Demnach ist nicht die Engstirnigkeit selbst, sondern die engstirnige Person für ihre Engstirnigkeit tadelnswert. So unwesentlich und vernachlässigbar dieser Unterschied erscheinen mag, ist er es für die Definition epistemischer Laster nicht. Gemäß Cassams Unterscheidung bestehen die zwei Prädikate in (4).

- (4) a. ‘ x ist tadelnswert’
 b. ‘ S ist für x tadelnswert’

Während das Prädikat (4a) dasjenige ist, welches in Cassams Definition epistemischer Laster auftritt (Definition 9), bestimmt Cassam in seinem Text einzig das Prädikat (4b) und nicht (4a). Um die so entstehende Lücke zwischen der Definition und dem Prädikat zu schließen, gibt es die Möglichkeit, das Prädikat (4a) in der Definition 9 durch das Prädikat (4b) auszutauschen. Diese Maßnahme ist jedoch aus folgendem Grund problematisch: Bezüglich der Angemessenheit von Definitionen gibt Godehard Link die Regel an, dass „Definiendum und Definiens [...] Ausdrücke von gleicher syntaktischer Kategorie sein [müssen]“ (Godehard 2009, S. 124, Kursivschrift wurde entfernt). In Definition 9 ist das Definiendum das *einstellige* Prädikat (4c) ‘ x ist ein epistemisches Laster’. (4b) als mögliches Definiens ist jedoch ein *zweistelliges* Prädikat und damit von anderer syntaktischer Kategorie als (4c). Gemäß Links Angemessenheitsbedingung wäre es syntaktisch (und folglich auch semantisch) unangemessen, das Prädikat (4c) basierend auf (4b) (ohne weitere Modifikation) zu definieren.

Um dennoch (4c) basierend auf (4b) zu definieren, gilt es, beide Prädikate syntaktisch einander anzugleichen. Hierfür kann entweder die Stelligkeit von (4c) erhöht oder die von (4b) reduziert werden. Erstere Option würde dazu führen, dass anstelle des Prädikats (4c) das Prädikat (4d) ‘ x ist ein epistemisches Laster für S ’ bestände. (4d) schwächt jedoch im Gegensatz zu (4c) die Behauptungskraft (bzw. Behauptungsreichweite) des Obstruktivismus ab. (4d) spricht nicht

über epistemische Laster *per se* bzw. im Allgemeinen, wie es die anderen Prädikate tun, sondern betrachtet und bestimmt sie nur in Relation zu epistemischen Subjekten. Entsprechend ist es für den Obstruktivismus angemessener, die Stelligkeit von (4b) zu reduzieren. Hierfür wird eine der Variablen durch einen Quantor abgebunden (vgl. Godehard 2009, S. 124). Im Fall von (4b) betrifft dies die Variable ‘*S*’. Auf diese Weise bleibt die andere Variable ‘*x*’ weiterhin ungebunden und tritt frei in beiden Prädikaten (4b) und (4c) auf. Dies stellt sicher, dass in beiden Prädikaten über dasselbe Objekt (das epistemische Laster) gesprochen wird und also eine Definition epistemischer Laster besteht. Die Variable ‘*S*’ steht in (4b) für epistemische Subjekte. Die Wahl des vor ‘*S*’ stehenden Quantors prägt die Lesart des gesamten Prädikats und damit die Stärke der Bedingung der Tadelnswürdigkeit.

- (5) a. ‘ $\forall S(S \text{ ist für } x \text{ tadelnswert})$ ’
b. *Alle* epistemischen Subjekte (mit bestimmten Eigenschaften)⁸ sind für ihr Laster tadelnswert.
- (6) a. ‘ $\exists S(S \text{ ist für } x \text{ tadelnswert})$ ’
b. *Mindestens ein* epistemisches Subjekt ist für ihr Laster tadelnswert.

Ich selbst erachte die Bedingung der Tadelnswürdigkeit in der schwachen Lesart (6) als bereits erfüllt: Wenn *x* ein epistemisches Laster ist, dann existiert ein epistemisches Subjekt *S*, das für *x* tadelnswert ist. Der Zweck dieser Bedingung besteht darin, diejenigen Entitäten, für die Personen tadelnswert sind, von denjenigen Entitäten zu unterscheiden, für die Personen nie tadelnswert sind. Einige Textstellen aus Cassam 2019 legen nahe, dass er ebenso (4c) basierend auf (6) definieren würde:

a blameworthy vice is one for which the person whose vice it is deserves blame (ebd., S. 123).

[...] there can also be individual variations in blameworthiness. Even if having V is not something for which S is responsible it doesn’t follow that nobody who has V is responsible for having it or that nobody deserves to be blamed on account of being or having V. [...]

⁸Hierfür müsste (5a) entsprechend modifiziert werden.

The fact that dogmatism can be blameless does not entail that it is always blameless or that it is not an epistemic vice (Cassam 2019, S. 124–125).⁹

Bezüglich der weiteren Bedingungen der Tadelnswürdigkeit gibt Cassam an, dass eine Person nur dann für ihr Laster tadelnswert ist, wenn letzteres auch schädlich ist (vgl. ebd., S. 18). Im Fall *epistemischer* Laster gilt die Bedingung, dass eine Person *epistemisch* tadelnswert für ihr Laster ist. Eine Person ist genau dann epistemisch tadelnswert für ihr Laster, wenn letzteres *epistemisch* schädlich ist (vgl. ebd., S. 18)¹⁰ und die Person für ihr Laster *erwerbs-* oder *revisionsverantwortlich* ist (vgl. ebd., S. 127, 130). Eine Person ist genau dann für ihr Laster erwerbsverantwortlich, wenn sie den Erwerb ihres Lasters kontrolliert (vgl. ebd., S. 18, 124). Eine Person ist genau dann für ihr Laster revisionsverantwortlich, wenn sie das Vorhandensein ihres Lasters (*operativ*) kontrolliert (vgl. ebd., S. 124, 127).

Ich behaupte, dass Cassams Definition der epistemischen Tadelnswürdigkeit, so wie sie bisher entwickelt wurde, noch unvollständig ist. Folgendes Szenario verdeutlicht dies: Man habe eine engstirnige Person S_0 , deren Engstirnigkeit innerhalb der Situation x_0 epistemisch schädlich ist, jedoch nicht innerhalb der Situation y_0 . S_0 ist innerhalb y_0 für ihre Engstirnigkeit erwerbs- oder revisionsverantwortlich, jedoch nicht innerhalb von x_0 . Gemäß Cassams Angaben wäre S_0 für ihre Engstirnigkeit epistemisch tadelnswert, da S_0 in mindestens einer Situation für sie erwerbs- oder revisionsverantwortlich ist (in y_0) und ihre Engstirnigkeit in mindestens einer Situation epistemisch schädlich ist (in x_0). Ich erachte es hingegen als die plausiblere Bestimmung, dass eine Person genau dann für ihr Laster epistemisch tadelnswert ist, wenn *in derselben Situation* sowohl das Laster epistemisch schädlich als auch die Person für ihr Laster erwerbs- oder revisionsverantwortlich ist. Definition 13 bestimmt die epistemische Tadelnswürdigkeit.¹¹

⁹‘S’ steht für ein epistemisches Subjekt und ‘V’ für ein (epistemisches) Laster.

¹⁰Innerhalb der Verantwortlichkeitstheorie genügt die Bedingung, dass ein epistemisches Laster tadelnswert und nicht spezifisch epistemisch tadelnswert ist. Dass es sich um ein *epistemisches* Laster handelt, wird innerhalb der Verantwortlichkeitstheorie durch die Bedingung, dass das Laster eine *epistemisch* schlechte personale Entität ist, abgedeckt.

¹¹Dass bei der Quantifikation über die Situation y ebenso der Existenz- anstelle des Allquantors gebraucht wird, begründe ich genauso, wie zuvor im Fall der Quantifikation über die für ihr Laster tadelnswerte Person.

Definition 13 (Epistemische Tadelnswürdigkeit):

x ist epistemisch tadelnswert \Leftrightarrow :

$\exists S \exists y (S \text{ ist ein epistemisches Subjekt} \wedge$

$y \text{ ist eine Situation} \wedge$

$x \text{ ist epistemisch schädlich in } y \text{ Def.11} \wedge$

$(S \text{ ist für } x \text{ in } y \text{ erwerbsverantwortlich} \vee$

$S \text{ ist für } x \text{ in } y \text{ revisionsverantwortlich}))$

2.3.2. Kritikwürdigkeit

Gemäß Cassam gibt es neben tadelnswerten auch nicht-tadelnswerte, aber dennoch verwerfliche bzw. kritisierbare (epistemische) Laster (vgl. Cassam 2019, S. 6, 23). Als Beispiel gibt Cassam den Fall (aus Battaly 2016) einer durch die Taliban indoktrinierten Person an, die aufgrund des Einflusses der Taliban dogmatisch ist (vgl. Cassam 2019, S. 19). Diese Person ist für ihren Dogmatismus weder erwerbs- noch revisionsverantwortlich, da sie weder dessen Erwerb noch dessen Vorhandensein kontrollieren kann. Nichtsdestotrotz, so Cassam, ist die Person für ihren Dogmatismus *kritisierbar*, und insoweit letzterer zudem ein epistemischer Mangel ist (gemäß Definition 12), ist der Dogmatismus (der Person) ein epistemisches Laster (vgl. ebd., S. 20–21).

Um das Prädikat ‘ x ist kritisierbar’ genauer auszubuchstabieren und zu erklären, gebraucht Cassam eine Formulierung von George Sher. Sher versucht zu erklären, weswegen eine Person für etwas tadelnswert ist, ohne dabei auf die Kontrolle der Person Bezug zu nehmen (vgl. Sher 2006, S. 52). Ist eine Person für etwas tadelnswert, so *werfen* deren moralische Mängel *ein schlechtes Licht auf* sie (vgl. ebd., S. 57).

Es sei darauf hingewiesen, dass bezüglich des Prädikats ‘ x ist kritisierbar’ dieselbe Problematik wie bereits in Abschnitt 2.3.1 bezüglich des Prädikats ‘ x ist tadelnswert’ besteht: Cassam bestimmt das *einstellige* Prädikat ‘ x ist ein epistemisches Laster’ (bzw. ‘ x ist kritisierbar’) basierend auf dem *zweistelligen* Prädikat ‘ x wirft ein schlechtes Licht auf S ’. Ich verfare diesbezüglich genauso wie ich es in Abschnitt 2.3.1 tat.

Obwohl Cassam Shers Formulierung ‘ x wirft ein schlechtes Licht auf S ’ für den Fall epistemischer Laster aufgreift, gibt er eine eigene Definition jener Formulierung an. Cassam trifft zunächst die Unterscheidung zwischen *oberflächlichen* und

tiefgreifenden Charakterzügen bzw. Eigenschaften.¹² Tiefgreifende Eigenschaften bestimmen das Wesen einer Person. Sie bestimmen, *wer diese Person ist*.¹³ Oberflächliche Eigenschaften bestimmen nicht das Wesen einer Person. Tiefgreifende, *epistemische* Eigenschaften bestimmen das *epistemische* Wesen einer Person. Sie bestimmen eine Person als *denkende* bzw. *wissende* Person. Als Beispiele für tiefgreifende, epistemische Eigenschaften gibt Cassam u.a. Leichtgläubigkeit und Narrheit (foolishness) an (vgl. Cassam 2019, S. 134). Als Beispiele für oberflächliche Eigenschaften zitiert Cassam die Beispiele von Angela Smith. Dies sind u.a. Schön- und Hässlichkeit, Intelligenz und Dummheit (stupidity) (vgl. ebd., S. 133). Bei Intelligenz und Dummheit handelt es sich genauer um oberflächliche, epistemische Eigenschaften.¹⁴

Gemäß Cassam wirft ein epistemisches Laster ein schlechtes Licht auf eine Person, wenn es a) epistemisch schädlich und b) eine tiefgreifende, epistemische Eigenschaft jener Person ist (vgl. ebd., S. 134–135). Es stellt sich die Frage, ob ein epistemisches Laster, um ein schlechtes Licht auf eine Person zu werfen, einzig *in einer* beliebigen Situation epistemisch schädlich oder gar *systematisch* epistemisch schädlich sein muss. Die erneute Betrachtung der Tadelnswürdigkeit ist hierfür aufschlussreich.

Eine Person S_0 ist in all denjenigen Situationen für ihr epistemisches Laster x_0 epistemisch tadelnswert, in denen a) S_0 den Erwerb bzw. das Vorhandensein von x_0 kontrolliert und b) x_0 epistemisch schädlich ist. In Situationen, in denen S_0 zwar x_0 kontrolliert, in denen x_0 jedoch nicht epistemisch schädlich ist (wenngleich x_0 systematisch epistemisch schädlich ist), ist S_0 nicht epistemisch tadelnswert für x_0 . Ob S_0 für x_0 *in einer konkreten Situation* epistemisch tadelnswert ist, hängt somit immer davon ab, ob *in jener konkreten Situation* x_0 epistemisch schädlich ist und durch S_0 kontrolliert wird.

Im Fall der Kritikwürdigkeit ist dem nicht so. Gemäß Cassam sind einzig die Eigenschaften des fraglichen, epistemischen Lasters für deren Kritikwürdigkeit relevant: „Whether [a trait reflects badly on those who have it] [...] depends on

¹²Ich spreche allgemeiner von Eigenschaften, um damit neben Charakterzügen auch Einstellungen und Denk- bzw. Handlungsweisen als tiefgreifend oder oberflächlich zu bestimmen. Letztere sind gemäß Cassam nämlich ebenso mögliche, epistemische Laster.

¹³Im Fall von Denk- bzw. Handlungsweisen als (epistemische) Laster bestimmen tiefgreifende Eigenschaften das Wesen der Handlungen bzw. der mentalen Zustände.

¹⁴Dummheit (stupidity) bestimmt Cassam jedoch wiederum als *tiefgreifende*, epistemische Eigenschaft (vgl. Cassam 2019, S. 134).

the nature of V (on its harmfulness) [...]“ (Cassam 2019, S. 134–135). Insoweit x_0 eine *insgesamt* bzw. *an sich* a) epistemisch schädliche und b) tiefgreifende epistemische Eigenschaft von S_0 ist, würde man S_0 für das schiere Vorhandensein von x_0 in einer konkreten Situation kritisieren. Ob x_0 in selbiger Situation epistemisch schädlich ist oder nicht, ist irrelevant, solange x_0 an sich bzw. systematisch epistemisch schädlich ist. Die Kritikwürdigkeit eines epistemischen Lasters x lässt sich demnach wie folgt bestimmen: x ist genau dann kritisierbar, wenn x a) systematisch epistemisch schädlich ist und b) in einer beliebigen Situation y eine tiefgreifende, epistemische Eigenschaft eines beliebigen, epistemischen Subjekts S ist. Definition 14 gibt dies wieder.

Definition 14 (Kritikwürdigkeit):

x ist kritisierbar \Leftrightarrow :

x ist systematisch epistemisch schädlich_{Def.10} \wedge

$\exists S \exists y (S \text{ ist ein epistemisches Subjekt } \wedge$

$y \text{ ist eine Situation } \wedge$

$x \text{ ist eine tiefgreifende epistemische Eigenschaft von } S \text{ in } y)$

2.4. Finale Definition des Obstruktionslasters

Definition 15 bestimmt Obstruktionslaster.

Definition 15 (Obstruktionslaster):

x ist ein Obstruktionslaster \Leftrightarrow :

x ist systematisch epistemisch schädlich_{Def.10} \wedge

x ist eine epistemische Entität \wedge

$(x \text{ ist epistemisch tadelnswert}_{\text{Def.13}} \vee$

$x \text{ ist kritisierbar}_{\text{Def.14}})$

Definition 15 enthält im Gegensatz zu Definition 9 nicht länger die Bedingung, dass epistemische Laster Charakterzüge, Einstellungen oder Denkweisen sein müssen. Dass es sich bei epistemischen Lastern dennoch prototypisch um letztere handelt, ist dadurch zu erklären, dass vor allem Charakterzüge, Einstellungen und Denkweisen die Bedingungen der Definition 15 erfüllen. Cassam selbst merkt an, dass seine Auflistung möglicher Entitäten als Obstruktionslaster nicht exhaustiv ist (vgl. ebd., S. 14).

3. Einwände wider den Obstruktivismus

Im Folgenden Abschnitt gebe ich eine Reihe von Einwänden wider den Obstruktivismus (und also wider die Richtigkeit der Definition 15) an und setzte mich mit diesen argumentativ auseinander.

3.1. Vortheoretische Überlegungen

Alle drei bisher betrachteten Lastertheorien erklären unsere Intuitionen bezüglich des Vorhandenseins von (epistemischen) Lastern. Gemäß der Zuverlässigkeitstheorie ist das schlechte Sehvermögen einer Person in einem instrumentellen Sinn ein Laster. Es erschwert einer Person systematisch das zweckhafte Erfüllen bestimmter Aufgaben bzw. Funktionen. Bsp. Einer Person mit schlechtem Sehvermögen fällt es schwerer, im Straßenverkehr Personen und Verkehrsschilder rechtzeitig zu erkennen und angemessen auf sie zu reagieren.

Von zwei Personen ist gemäß der Verantwortlichkeitstheorie die Unwissenheit jener Person wahrlich lasterhaft, die ihre Unwissenheit absichtlich beibehält, obwohl sie letztere ablegen könnte. Bsp. Eine Journalistin veröffentlicht zur Förderung ihrer Karriere absichtlich einen provokanten Artikel zu einem Vorfall, über den sie nicht alle Informationen vorzuliegen hat. Mit einer einfachen Recherche hätte sie diese jedoch zusammentragen können und damit ihr Unwissen bezüglich des Vorfalls beseitigen können.

Gemäß dem Obstruktivismus ist der Dogmatismus einer Person kritisierbar und also ein Laster, obgleich sie ihn unfreiwillig erwarb bzw. nicht ohne Weiteres ablegen kann. Bsp. Eine durch die Taliban indoktrinierte Person kann weder den Erwerb noch das Vorhandensein ihres Dogmatismus kontrollieren. Nichtsdestotrotz ist ihr Dogmatismus an sich kritisierbar und darum ein Laster.

Die Tatsache, dass die drei Lastertheorien *gemeinsam* die Gesamtheit unserer Intuitionen bezüglich Laster erklären, spricht dafür, die drei Positionen insgesamt zu befürworten. Ich halte es für unangemessen, den Anspruch aufzustellen, dass *eine* Lastertheorie *alle* unsere Intuitionen bezüglich Laster erklären muss. Da keine der Theorien dies bewerkstelligt, wäre eine jede von ihnen unangemessen. Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein. Darum mag ich im Rahmen dieser Arbeit den Obstruktivismus nicht dahingehend beurteilen, ob er alle unsere Intuitionen bezüglich epistemischer Laster erklärt. Stattdessen untersuche ich die Folgerun-

gen des Obstruktivismus (und also der Definition 15) und beurteile, ob dieser dahingehend angemessen ist.

3.2. Wahrheits- oder Wissensbehinderung

James Montmarquet formuliert einen Einwand wider Varianten der Zuverlässigkeits- und Verantwortlichkeitstheorie epistemischer Laster (bzw. Tugenden). Diese Varianten zeichnet aus, dass eine Entität genau dann in einer Situation epistemisch schädlich ist, wenn sie in jener Situation das Vorhandensein einer falschen Überzeugung bewirkt. Definition 16 ersetzt dahingehend Definition 5.

Definition 16 (Epistemischer Schaden: Wahrheitsbehinderung):

x ist epistemisch schädlich in $y \Leftrightarrow$
 $\exists z(z \text{ ist eine falsche Überzeugung} \wedge$
 $x \text{ bewirkt in } y \text{ das Bestehen von } z)$

Ein epistemisches Laster ist basierend auf Definition 16 systematisch epistemisch schädlich, insoweit es systematisch das Vorhandensein von falschen Überzeugungen bewirkt.¹⁵ Gemäß Montmarquet führt Definition 16 zu folgendem Problem (vgl. Montmarquet 1987, S. 482).

In unserer Welt x_0 gelten Entitäten wie bspw. Engstirnigkeit als epistemische Laster¹⁶, da sie in den meisten Situationen zu falschen Überzeugungen führen und also systematisch epistemisch schädlich sind. Entitäten wie Aufgeschlossenheit gelten dagegen als epistemische Tugenden, da sie in den meisten Situationen zu wahren Überzeugungen führen und also systematisch epistemisch vortrefflich sind. Man stelle sich neben unserer Welt eine solche mögliche Welt y_0 vor, in der uns jegliche Sinnesdaten bezüglich der Tatsachen der Welt täuschen. In einer solchen Welt führen Entitäten wie bspw. Engstirnigkeit in den meisten Situationen zu wahren anstelle zu falschen Überzeugungen: Eine engstirnige Person der Welt y_0 ignoriert die irreführenden Sinnesdaten und wird so durch letztere nicht getäuscht. Die Aufgeschlossenheit einer Person führt in y_0 dagegen in den meisten Situationen zu falschen Überzeugungen: Eine aufgeschlossene Person der Welt y_0

¹⁵Hierfür ist irrelevant, ob Definition 16 gemeinsam mit Definition 4 oder 10 gilt.

¹⁶Im Folgenden spreche ich zwar allgemein von epistemischen Lastern, meine damit jedoch epistemische Wirk- bzw. Verantwortlichkeitslaster, da der Einwand sich gegen diese richtet.

ist offen gegenüber den irreführenden Sinnesdaten und lässt sich so durch letztere täuschen.

Insoweit die Engstirnigkeit einer Person in y_0 in den meisten Situationen zu wahren Überzeugungen führt, gilt sie in y_0 nicht als systematisch epistemisch schädlich und ist also weder ein Wirk- noch ein Verantwortlichkeitslaster. Die Aufgeschlossenheit einer Person gilt hingegen in y_0 als Wirk- und (mögliches) Verantwortlichkeitslaster, da sie in den meisten Situationen zu falschen Überzeugungen führt und also systematisch epistemisch schädlich ist.

Die Bestimmung der Aufgeschlossenheit als epistemisches Laster und der Engstirnigkeit als keines erscheint überaus kontraintuitiv. Es besteht die Intuition, dass *unabhängig vom Zustand bzw. den Tatsachen der Welt* die Engstirnigkeit einer Person als epistemisches Laster und die Aufgeschlossenheit einer Person als epistemische Tugend gilt. Im Folgenden stelle ich drei Möglichkeiten vor, wie mit Montmarquets Einwand umgegangen werden kann und also unsere Intuition bezüglich epistemischer Laster und Tugenden zu erklären ist.

Die erste Möglichkeit besteht darin, Definition 16 aufzugeben und den epistemischen Schaden eines epistemischen Lasters anders zu bestimmen. Gemäß Definition 16 ist Engstirnigkeit in y_0 kein Laster, da sie nicht systematisch zu falschen Überzeugungen führt; Aufgeschlossenheit dagegen schon. Gemäß Cassam ist der systematische epistemische Schaden eines epistemischen Lasters nicht danach zu bemessen, ob das Laster in hinreichend vielen Fällen zu falschen Überzeugungen führt (Wahrheitsbehinderung), sondern ob es stattdessen in hinreichend vielen Fällen den Erwerb, Erhalt oder Transfer von Wissen verhindert (Wissensbehinderung) (vgl. Cassam 2016, S. 167). Es gälte demnach Definition 11 anstelle der Definition 16. Dieser Schritt alleine reicht jedoch nicht aus, um die Zuverlässigkeits- oder Verantwortlichkeitstheorie vor solchen Einwänden wie dem von Montmarquet zu schützen. Parallel zu letzterem lässt sich folgender Einwand wider die Plausibilität von Definition 11 aufstellen:

Wahrheit ist eine notwendige Bedingung für Wissen (vgl. Cassam 2019, S. 10): Eine falsche Überzeugung kann allein aufgrund dessen, dass sie falsch ist, nie Wissen sein. Insofern Aufgeschlossenheit in y_0 systematisch zu falschen Überzeugungen führt, verhindert sie damit auch systematisch den Erwerb, Erhalt oder Transfer von Wissen und gilt also auch basierend auf Definition 11 in y_0 als epistemisches Laster.

Die Tatsache, dass Engstirnigkeit in y_0 systematisch zu wahren Überzeugungen führt, ist alleine nicht hinreichend dafür, dass Engstirnigkeit (systematisch) den Erwerb, Erhalt oder Transfer von Wissen begünstigt. Dass eine Überzeugung wahr ist, ist keine allein hinreichende Bedingung dafür, dass sie Wissen ist. Gemäß Cassam bedarf es noch der Bedingungen der epistemischen Rechtfertigung und des ausreichend hohen Überzeugungsgrades seitens der Person (vgl. Cassam 2019, S. 10). Die mögliche Welt y_0 lässt sich jedoch auch so konstruieren, dass Engstirnigkeit systematisch zu Wissen führt und also als epistemische Tugend gilt: Eine engstirnige Person ignoriert die irreführenden Sinnesdaten und gelangt so zu wahren und epistemisch gerechtfertigten Überzeugungen, also zu Wissen.

Dem würde Cassam nicht zustimmen. Zwar würde die engstirnige Person in y_0 systematisch zu wahren Überzeugungen gelangen, insoweit sie sich nicht durch die irreführenden Sinnesdaten täuschen lässt. Jedoch wären ihre Überzeugungen nicht epistemisch gerechtfertigt und darum kein Wissen (vgl. Cassam 2016, S. 167). Warum ist dem so? Worin besteht die epistemische Rechtfertigung einer Überzeugung?

Gemäß Cassam ist eine Überzeugung genau dann epistemisch gerechtfertigt, wenn sie a) durch eine zuverlässige Methode und b) basierend auf einer rationalen Basis erworben wurde (vgl. Cassam 2019, S. 11). Gemäß Thomas Grundmann ist eine Methode bzw. ein Prozess genau dann zuverlässig, wenn sie bzw. er „[...] mehrheitlich wahre Überzeugungen hervorbring[t]“ (Grundmann 2008, S. 265). In unserer bzw. der aktuellen Welt x_0 gilt Engstirnigkeit als unzuverlässige Methode, da sie nicht mehrheitlich zu wahren Überzeugungen führt. In y_0 führt jedoch die Engstirnigkeit systematisch bzw. mehrheitlich zu wahren Überzeugungen. Entsprechend gilt Engstirnigkeit in y_0 als zuverlässige Methode. Eine durch sie erworbene Überzeugung erfüllt in y_0 die a)-Bedingung der epistemischen Rechtfertigung.

Wie ist Cassams b)-Bedingung epistemischer Rechtfertigung zu verstehen? Er bezeichnet sie als die subjektive Bedingung epistemischer Rechtfertigung (vgl. Cassam 2019, S. 11). Gemäß Grundmann besteht die subjektive Rechtfertigungsbedingung allgemein darin, dass „die Wahrheit der gerechtfertigten Überzeugung aus der *subjektiven Perspektive* wahrscheinlich *erscheint*“ (Grundmann 2008, S. 249). Die folgenden Angaben von Cassam belegen, dass er bezüglich der b)-Bedingung epistemischer Rechtfertigung den *Evidentialismus* vertritt.

Suppose that [...] when Schmalileo is presented with strong evidence that not-P, it is generally the case that P. Because Schmalileo is careless and negligent he disregards the evidence that not-P and continues to believe that P. This makes him an intellectually irresponsible inquirer even if [...] ignoring the evidence available to him does not result in Schmalileo's beliefs regarding P being false. The key point is that a genuinely responsible inquirer doesn't disregard the evidence he has and [doesn't] continue to believe that P when presented with strong evidence that not-P (Cassam 2016, S. 167).

Gemäß Cassam ist eine Überzeugung nicht epistemisch gerechtfertigt, sobald vorhandene Belege bzw. Gründe (in diesem Fall Sinnesdaten bzw. diesbezügliche Überzeugungen) ihr widersprechen. Dabei ist es irrelevant, ob jene Gründe wahr oder falsch sind. Entscheidend ist, dass rechtfertigende Gründe der Person „die Wahrheit der zu rechtfertigenden Überzeugung wahrscheinlich erscheinen lassen“ (Grundmann 2008, S. 251). Insoweit die engstirnige Person die irreführenden Sinnesdaten der Welt y_0 (ohne Angabe von Gründen) ignoriert, verletzen ihre so entstandenen, wahren Überzeugungen die b)-Bedingung epistemischer Rechtfertigung und stellen somit kein Wissen dar. Da die Überzeugungen der engstirnigen Person kein Wissen darstellen, und die Person zu jenen Überzeugungen durch ihre Engstirnigkeit gelangte, ist Engstirnigkeit auch in y_0 systematisch epistemisch schädlich und darum ein epistemisches Laster. Im Folgenden gebe ich drei Punkte an, die Cassams Argumentation und Position anfechten.

i) Es lässt sich dafür argumentieren, dass die wahren Überzeugungen der engstirnigen Person in der Welt y_0 doch epistemisch gerechtfertigt sind. Hierfür reicht es im Rahmen des Evidentialismus aus, zu zeigen, dass die Person über rechtfertigende Gründe für das Ignorieren der Sinnesdaten der Welt y_0 verfügt. Auch für diese Gründe ist es irrelevant, ob sie wahr oder falsch sind. Gemäß dem Evidentialismus sind sie rechtfertigend, wenn die engstirnige Person sie als rechtfertigend erachtet (was sie auch tut, da sie engstirnig ist). Sodann sind ihre durch ihre Engstirnigkeit herausgebildeten, wahren Überzeugungen epistemisch gerechtfertigt. Die Engstirnigkeit wäre nicht systematisch epistemisch schädlich und also kein epistemisches Laster.

ii) Gemäß Cassam verfügt eine engstirnige Person aufgrund ihrer Engstirnigkeit in y_0 über wahre, jedoch nicht epistemisch gerechtfertigte Überzeugungen.

Eine aufgeschlossene Person verfügt dagegen aufgrund ihrer Aufgeschlossenheit in y_0 über falsche, dafür epistemisch gerechtfertigte Überzeugungen. Unabhängig davon, ob eine Person engstirnig oder aufgeschlossen ist, kann sie in y_0 kein (empirisches) Wissen erlangen. Wie ich bereits auf Seite 24 angab, hat dies zur Folge, dass auch epistemische Tugenden wie Aufgeschlossenheit in y_0 systematisch epistemisch schädlich sind und also als epistemische Laster gelten.

iii) In unserer bzw. der aktuellen Welt x_0 sind es wahre Sinnesdaten bzw. diesbezüglich bestehende, wahre Überzeugungen, welche überwiegend einer (engstirnigen oder aufgeschlossenen) Person als rechtfertigende Gründe zur Verfügung stehen. In y_0 sind es überwiegend falsche Sinnesdaten bzw. Überzeugungen. Der Evidentialismus erachtet die rechtfertigende Stärke wahrer und falscher Überzeugungen als gleichwertig, obgleich wahre Überzeugungen wahrheitszuträglicher sind als falsche Überzeugungen. Eine wahre Überzeugung ist deshalb ein zuverlässigeres Mittel zur Erlangung weiterer, wahrer Überzeugungen, da zuverlässige Methoden des Wissenserwerbs einzig unter der Annahme wahrer Überzeugungen funktionieren. Bsp. Logisch gültige Schlüsse führen einzig unter der Annahme wahrer Prämissen zwingend zu einer wahren Konklusion (vgl. Grundmann 2008, S. 247, 254).

Die ersten beiden Punkte zeigen, dass Cassam dazu verpflichtet ist, epistemische Laster und Tugenden als solche relativ zu möglichen Welten zu bestimmen. Damit widerspricht auch seine Position basierend auf Definition 11 der Intuition, dass epistemische Laster und Tugenden als solche unabhängig von den Tatsachen der jeweiligen Welt gelten.

Die zweite Möglichkeit, mit Montmarquets Einwand umzugehen, besteht in einer leichten Modifikation von Definition 16. Gemäß der Modifikation ist ein epistemisches Laster genau dann systematisch epistemisch schädlich, wenn es *den Anschein erweckt*, dass es systematisch zu falschen Überzeugungen führt (vgl. Swank 2000, S. 198). Wenngleich Engstirnigkeit in y_0 *tatsächlich* systematisch zu wahren Überzeugungen führt, so erweckt sie nicht den Anschein, dass sie systematisch zu wahren Überzeugungen führt. Engstirnigkeit erweckt den Anschein, systematisch zu falschen Überzeugungen zu führen, und ist darum in y_0 ein Laster. Swank gibt jedoch an, dass die vorgeschlagene Modifikation unangemessen ist. Laster sind in erster Annäherung schlechte bzw. mangelhafte Eigenschaften. Gemäß der Zuverlässigkeitstheorie besteht die Schlechtigkeit der Laster darin,

dass sie *tatsächlich* systematisch schädlich sind. Gemäß obiger Modifikation würde die Schlechtigkeit eines Lasters jedoch darin bestehen, dass *sie den Anschein erweckt*, systematisch schädlich zu sein, ohne es tatsächlich zu sein. Dies ist jedoch unplausibel (vgl. Swank 2000, S. 199).

Ich erachte obige Modifikation außerdem darum als unangemessen, da die Tatsache, dass ein Laster den Anschein erweckt, systematisch schädlich zu sein, selbst wiederum erklärungsbedürftig ist. Um zu erklären, weshalb ein Laster den Anschein erweckt, systematisch schädlich zu sein, müsste mitunter darauf Bezug genommen werden, dass es tatsächlich systematisch schädlich ist. Sodann bestände letztlich doch keine Modifikation der Definition 16.

Die dritte Möglichkeit im Umgang mit Montmarquets Einwand besteht darin, unsere Intuition bezüglich epistemischer Laster und Tugenden ohne Bezug auf deren systematischen epistemischen Schaden bzw. Nutzen zu erklären. Montmarquet und Swank geben entsprechende Erklärungen an (siehe Montmarquet 1987, S. 489 und Swank 2000, S. 199–202). Insofern diese Erklärungen die Aufgabe aller drei soweit betrachteten Lastertheorien zur Folge haben, ziehe ich eine finale Möglichkeit im Umgang mit Montmarquets Einwand vor.

Anstatt unsere Intuition, dass epistemische Laster und Tugenden unabhängig der Tatsachen der Welt als solche bestehen, zu erklären, wird die Intuition aufgegeben. Gemäß Julia Driver bestehen epistemische Laster und Tugenden abhängig von den Tatsachen der jeweiligen Welt, innerhalb derer sie untersucht werden (vgl. Driver 2000, S. 128–129). Engstirnigkeit ist bezüglich der Welt x_0 ein epistemisches Laster; bezüglich der Welt y_0 jedoch eine epistemische Tugend. Bezüglich einer weiteren Welt z_0 mag sie sogar weder ein Laster noch eine Tugend sein. Driver begründet dies damit, dass mit dem Wegfall der Bedingung des epistemischen Schadens, die Verbindung zwischen dem wahrheits- bzw. wissenssuchenden Subjekt und der Welt keine Rolle mehr für die Bestimmung epistemischer Laster spielen würde (vgl. ebd., S. 128–129). Dies ist eine unliebsame Konsequenz, da epistemische Laster ihre epistemische Schlechtigkeit bzw. ihren epistemischen Negativwert daraus gewinnen, dass sie falsche Überzeugungen vermehren und wahre Überzeugungen vermindern. Werden epistemische Laster nicht mehr auf Grundlage ihres systematischen epistemischen Schadens bestimmt, so geht der objektive Grund bzw. die Erklärung dafür verloren, weshalb epistemische Laster schlecht sind. Die erträglichere Konsequenz besteht somit darin, unsere Intuition, dass

epistemische Laster und Tugenden unabhängig der Tatsachen der Welt als solche bestehen, aufzugeben. Letzten Endes gesteht auch Cassam diese Konsequenz für den Obstruktivismus ein.

What about possible worlds in which closed-mindedness, say, doesn't systematically get in the way of knowledge or is even conducive to the gaining, sharing, or keeping of knowledge? And what if, in such worlds, open-mindedness normally gets in the way of knowledge? If such a thing is possible—and it's not clear that it is—then the obstructivist should accept that these are scenarios in which closed-mindedness would be an epistemic virtue and open-mindedness an epistemic vice (Cassam 2019, S. 12).

Cassam behauptet diesbezüglich, dass Engstirnigkeit dann zumindest in *unserer* bzw. der *aktualen* Welt definitiv ein epistemisches Laster ist. Swank merkt jedoch an, dass selbst das nicht sicher ist. Man kann nicht mit hinreichender Sicherheit sagen, dass die aktuelle Welt nicht doch eine solche Welt wie y_0 ist, in der die Sinnesdaten uns bezüglich der Tatsachen der Welt täuschen (vgl. Swank 2000, S. 198).

3.3. Epistemische Entitäten

Ein Obstruktionslaster ist gemäß Definition 15 u.a. eine epistemische Entität. Gemäß Cassam sind epistemische Entitäten solche Entitäten, die unseren Intellekt betreffen. Unaufmerksamkeit ist dahingehend eine epistemische Entität; Schlafmangel hingegen nicht (vgl. Cassam 2019, S. 4). Weswegen Unaufmerksamkeit unseren Intellekt betrifft und also als epistemische Entität gilt, Schlafmangel jedoch nicht, gibt Cassam nicht an und verweist stattdessen auf unsere diesbezüglich bestehende Intuition. Cassam meint „it's probably a fool's errand trying to come up with necessary and sufficient conditions for a trait or defect to be specifically epistemic or intellectual“ (ebd., S. 4). Wenngleich ich darin zustimme, dass nicht für jedes Phänomen notwendige und gemeinsam hinreichende Bedingungen angegeben werden können bzw. müssen, ist das kein guter Grund dafür, ein Phänomen insgesamt unbestimmt zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn bezüglich der Bestimmung des Phänomens keine eindeutige Intuition besteht, und

3. Einwände wider den Obstruktivismus

auch der Verweis auf Beispiele nicht zum Verständnis des Phänomens beiträgt. Swank, auf dessen Bestimmung genuin epistemischer Eigenschaften Cassam sich bezieht, bestimmt eine epistemische Entität als

[...] an aspect of what might be called one's epistemic character: [...] [A]n attitude, affection, or disposition whose object is some aspect of one's doxastic life - e.g. one's own beliefs, reasoning habits, or cognitive powers (Swank 2000, S. 196).

Gemäß Swank *betrifft* eine epistemische Entität die Überzeugungs- und Wissenszustände und die damit verbundenen (mentalen) Tätigkeiten einer Person. Als Beispiel für eine nicht-epistemische Entität gibt Swank die Neugierde (*nosiness*) einer Person an. Unabhängig davon, ob sie epistemisch vortrefflich oder schädlich ist, ist sie keine genuin epistemische Entität (vgl. ebd., S. 197). Jedoch ist mir auch bei der Neugierde (*nosiness*) nicht klar, weswegen sie keine epistemische Eigenschaft ist bzw. weswegen sie unsere Überzeugungs- und Wissenszustände nicht betrifft. Im Folgenden gebe ich einige mögliche Explikationen dessen an, was eine epistemische Entität ist. Ich bespreche, inwieweit die Explikationen unsere Intuition, dass Unaufmerksamkeit eine epistemische und Schlafmangel keine epistemische Entität ist, erklären können.

Gemäß Cassam ist Neugierde (*curiosity*) eine epistemische Entität bzw. Tugend (vgl. Cassam 2016, S. 170, 172). Das Cambridge Online Wörterbuch bestimmt Neugierde als *curiosity* als „an eager wish to know or learn about something“. Neugierde als *nosiness* ist „the quality of being too interested in what other people are doing and wanting to discover too much about them“. Neugierde als *curiosity* besteht in der Wissensliebe einer Person: Eine auf diese Weise neugierige Person möchte neues Wissen als etwas an und für sich wertvolles erwerben. Neugierde als *nosiness* könnte dagegen als das rein zweckmäßige bzw. instrumentelle Interesse an neuem Wissen verstanden werden¹⁷: Eine auf diese Weise neugierige Person möchte neues Wissen erwerben, um damit bestimmte Ziele oder Zwecke in der Welt zu erreichen bzw. zu erfüllen. Sodann könnte eine epistemische Entität wie folgt bestimmt werden.

¹⁷Diese sehr wohlwollende Auslegung der obigen Bestimmung von *nosiness* ist problematisch.

3. Einwände wider den Obstruktivismus

- (7) Eine epistemische Entität drückt eine unmittelbare Wertschätzung für Wissen aus.

Diese mögliche Bestimmung einer epistemischen Entität ist aus folgenden Gründen problematisch.

i) Eine Entität, die ausdrückt, was der Person wichtig ist bzw. was sie motiviert, gilt gemäß Battaly als personale Entität (vgl. Battaly 2016, S. 102). Cassam möchte bei seiner Bestimmung epistemischer Laster auf personale Entitäten verzichten. Für ihn ist es weder eine notwendige noch eine mit anderen Bedingungen hinreichende Bedingung für ein Obstruktionslaster, dass letzteres (epistemische) Motive ausdrückt (vgl. Cassam 2019, S. 15–16). Die vorgeschlagene Definition (7) einer epistemischen Entität ist demnach mit Cassams Bestimmung eines Obstruktionslasters inkompatibel.

ii) Selbst wenn die Bedingung bestände, dass epistemische Laster Motive seitens der Person ausdrücken müssen, so würden diese entweder in einer Verachtung von oder einer Gleichgültigkeit gegenüber Wissen bestehen (vgl. ebd., S. 16–17). Epistemische Entitäten drücken jedoch gemäß (7) eine unmittelbare Wertschätzung für Wissen aus. Sodann wären gemäß (7) epistemische Laster keine epistemischen Entitäten. Eine epistemische Entität zu sein, wäre demnach weder eine allein notwendige noch eine mit anderen Bedingungen zusammen hinreichende Bedingung für epistemische Laster.

iii) (7) widerspricht den Angaben von Swank: Auch das rein instrumentelle Interesse für Wissen betrifft letztlich Wissen. Eine Entität, die jenes Interesse ausdrückt, könnte demnach als epistemische Entität bestimmt werden.

Eine alternative Erklärung zu (7) besteht darin, dass eine epistemische Entität unsere Überzeugungs- und Wissenszustände *kausal bedingt*:

- (8) Eine epistemische Entität beeinflusst (positiv oder negativ) den Erwerb, Erhalt oder Transfer von Überzeugungen und Wissen.

Auch diese Erklärung ist problematisch:

i) Eine epistemische Entität ist gemäß (8) nichts anderes als eine systematisch epistemisch schädliche (oder vortreffliche) Entität. Insoweit letztere Bedingung bereits als separate Bedingung epistemischer Laster besteht, würde die Bedingung, epistemische Entität zu sein, keinen Unterschied in der Definition episte-

mischer Laster machen und damit überflüssig sein.

ii) Insoweit Schlafmangel und Blindheit systematisch epistemisch schädlich sind, gelten sie gemäß (8) als epistemische Entitäten. Dies widerspricht der durch Cassam vorgebrachten Intuition, dass jene keine epistemischen Entitäten sind.

Letztlich glaube ich, unsere Intuition bezüglich Unaufmerksamkeit als epistemische und bezüglich Schlafmangels als nicht epistemische Entität wie folgt zu erklären: Denke ich an eine unter Schlafmangel leidende Person, so gehe ich davon aus, dass die Person *im Allgemeinen* weniger leistungsfähig ist als im wachen Zustand. Denke ich hingegen an eine vergessliche oder unaufmerksame Person, so gehe ich davon aus, dass die Person *unmittelbar bezüglich Wissen* weniger leistungsfähig ist. Auch wenn Schlafmangel letztlich eine Person vergesslicher und unaufmerksamer machen kann, und also in einem epistemischen Leistungsabfall resultieren kann, ist diese Implikation nicht auf dieselbe unmittelbare Art und Weise gegeben wie bei der Unaufmerksamkeit oder Vergesslichkeit.

Intuitiv scheinen Unaufmerksamkeit und Vergesslichkeit nicht nur *unmittelbar* unsere Wissenszustände zu betreffen, sondern mitunter auch *die Art und Weise*, wie es um diese Wissenszustände besteht (Vergesslichkeit als Wissensverlust und Unaufmerksamkeit als mangelnder Wissenserwerb). Selbiges kann ich nicht von Schlafmangel oder Blindheit sagen.¹⁸ Ob dieser intuitiv erfasste Unterschied auch in einen formal strenger ausbuchstabierte Unterschied (durch Angabe notwendiger und hinreichender Bedingungen) überführt werden kann, ist mir ungewiss.

3.4. Kritikwürdigkeit

Gemäß Definition 14 ist eine Entität nur dann kritisierbar, wenn sie eine tiefgreifende, epistemische Eigenschaft einer Person (innerhalb einer Situation) ist. Gemäß Cassam sind Leichtgläubigkeit, Narrheit (foolishness), aber auch Dummheit (stupidity) tiefgreifende, epistemische Eigenschaften. Diese Eigenschaften „[...] define the kind of intellectual or epistemic agent [someone] is. These traits are not separate from [someone]; they are a part of [someone] and of who [someone] is“ (Cassam 2019, S. 134).

Battaly gebraucht bei der Bestimmung personaler, epistemischer Qualitäten

¹⁸Bezüglich Blindheit ließe sich jedoch angeben, dass der Wissenserwerb von visuellem Wissen mangelhaft ist.

eine sehr ähnliche Beschreibung wie sie Cassam zur Bestimmung tiefgreifender, epistemischer Eigenschaften nutzt: „[...] personal qualities tell us who we are as people. [...] Personal *epistemic* qualities express one’s epistemic character - one’s epistemic values and motivations“ (Battaly 2016, S. 102). Battalys Beschreibung legt nahe, dass es sich bei tiefgreifenden, epistemischen Eigenschaften um personale, epistemische Eigenschaften handelt. Diese Gleichsetzung beider Eigenschaftstypen ist für Cassams Obstruktivismus unerwünscht: Kritisierbare Obstruktionslasten wären als tiefgreifende, epistemische Eigenschaften auch personale Eigenschaften. Es ist jedoch gemäß Cassam keine notwendige Bedingung von (kritisierbaren) Obstruktionslasten, dass sie die (epistemischen) Motive einer Person ausdrücken und also personale Entitäten sind (vgl. Cassam 2019, S. 5). Um die Bedingung der Kritikwürdigkeit aufrechtzuerhalten, gilt es, tiefgreifende, epistemische Eigenschaften anders zu definieren, als es Cassam tut.

Bei der Bestimmung tiefgreifender, epistemischer Eigenschaften erwähnt Cassam Angela Smiths Unterscheidung *oberflächlicher* und *tiefgreifender Bewertungsformen* (assessments). Smith unterscheidet oberflächliche von tiefgreifenden Bewertungsformen entlang dreier Parameter (vgl. Smith 2008, S. 375, 386).

- i) Rein deskriptive Einstufung (grading) vs. nicht rein deskriptive Beurteilung (judging)
- ii) Keine Zuschreibung von Fehlern oder Verdiensten vs. Zuschreibung von Fehlern oder Verdiensten
- iii) Ungerechtfertigtes vs. gerechtfertigtes Vorhandensein bestimmter Emotionen und Haltungen

Als Beispiel einer oberflächlichen Bewertung gibt Smith die Messung der Körpergröße einer Person an. Eine solche Messung ist i) rein deskriptiv, da sie lediglich beschreibt, ob die Körpergröße einer Person einem (konventionell festgelegten) Standard entspricht oder nicht. Die Messung gibt nicht an, dass es ii) ein Fehler oder ein Verdienst der Person ist, dass deren Körpergröße einem Standard entspricht oder nicht. Die Person ist dafür weder lobens- noch tadelnswert. Zudem hat man (in der Regel) iii) weder eine wertschätzende noch verachtende Haltung gegenüber einer Person, deren Körpergröße einem Standard entspricht oder nicht (vgl. ebd., S. 373).

Als Beispiel einer tiefgreifenden Bewertung betrachte man erneut das Szenario der Journalistin aus Abschnitt 3.1. Diese veröffentlicht zur Förderung ihrer Karriere absichtlich einen provokanten, lückenhaften Artikel zu einem Vorfall, bezüglich dessen sie nicht ausreichend recherchierte. Die Bewertung der Journalistin hinsichtlich ihrer Verpflichtungen als Journalistin ist i) nicht rein deskriptiv, sondern beinhaltet eine moralische Beurteilung.¹⁹ Sie gibt an, dass ii) die Journalistin mit der Veröffentlichung jenes reißerischen Artikels einen Fehler begann, für den sie tadelnswert ist. Es ist iii) erwartbar bzw. gerechtfertigt, eine verachtende Haltung gegenüber der Journalistin bzw. ihrer Veröffentlichung jenes Artikels zu entwickeln.

Basierend auf Smiths Unterscheidung oberflächlicher und tiefgreifender Bewertungsformen lassen sich Eigenschaften dahingehend unterscheiden, durch welche Bewertungsform sie angemessen bewertet werden können: Oberflächliche Eigenschaften können durch oberflächliche und tiefgreifende Eigenschaften können durch tiefgreifende Bewertungsformen angemessen bewertet werden. Oberflächliche Eigenschaften sind gemäß Smith vor allem körperliche und intellektuelle Eigenschaften bzw. Fähigkeiten von Personen, wie bspw. deren Hörvermögen, äußere Erscheinung oder Intelligenz(-quotient) (vgl. Smith 2008, S. 373). Eine tiefgreifende, epistemische Eigenschaft lässt sich entsprechend wie folgt bestimmen.

- (9) Eine tiefgreifende, epistemische Eigenschaft ist eine Eigenschaft, die durch eine in epistemischer Hinsicht tiefgreifende Bewertungsform bewertet werden kann.

(9) als Definition einer tiefgreifenden, epistemischen Eigenschaft weist jedoch folgendes Problem auf: Eine tiefgreifende Bewertungsform impliziert gemäß Smith Lob bzw. Tadel (vgl. ebd., S. 374). Eine tiefgreifende, epistemische Bewertungsform impliziert demnach epistemisches Lob bzw. epistemischen Tadel. Eine tiefgreifende, epistemische Eigenschaft ist demnach basierend auf (9) definitiv entweder epistemisch lobens- oder tadelnswert. Ein kritisierbares, epistemisches Laster ist gemäß Definition 14 zum einen a) eine tiefgreifende, epistemische Eigenschaft. Es gilt demnach die Disjunktion, dass das epistemische Laster epistemisch

¹⁹Auch nicht-moralische, bspw. epistemische Beurteilungen können tiefgreifende Bewertungen darstellen.

lobens- oder tadelnswert. Gemäß Definition 14 ist das kritisierbare, epistemische Laster zudem b) systematisch epistemisch schädlich. Als ein solches kann es nicht epistemisch lobenswert sein, sodass es gemäß der Disjunktion als epistemisch tadelnswert gilt. Sodann ist ein kritisierbares, epistemisches Laster notwendigerweise epistemisch tadelnswert. Dies widerspricht jedoch der Möglichkeit, dass ein epistemisches Laster verwerflich bzw. kritisierbar ist, ohne epistemisch tadelnswert zu sein (vgl. Cassam 2019, S. 134).

Eine Möglichkeit, den Widerspruch zu umgehen, besteht darin, den mit einer tiefgreifenden, epistemischen Eigenschaft einhergehenden epistemischen Tadel von demjenigen zu unterscheiden, den Cassam bestimmt. Gemäß Definition 13 gilt für eine epistemisch tadelnswerte Entität, dass ein beliebiges, epistemisches Subjekt für sie (in einer Situation, in der die Entität epistemisch schädlich ist) erwerbs- oder revisionsverantwortlich ist. Sowohl die Erwerbs- als auch die Revisionsverantwortlichkeit implizieren, dass das epistemische Subjekt die epistemische Entität, für die sie verantwortlich ist, *kontrolliert*. Indem die epistemische Tadelnswürdigkeit einer tiefgreifenden, epistemischen Entität unabhängig davon bestimmt wird, ob ein epistemisches Subjekt letztere kontrolliert, ist sie von der epistemischen Tadelnswürdigkeit im Sinne der Definition 13 verschieden. Sodann ließe sich Kritikwürdigkeit durch die epistemische Tadelnswürdigkeit einer tiefgreifenden, epistemischen Entität bestimmen.

Als Alternative zur Verantwortlichkeit als *Zurechenbarkeit* (accountability), wie sie Cassam mit Definition 13 ansetzt, gibt Battaly die Verantwortlichkeit als *Zuschreibbarkeit* (attributability) an. Gemäß Battaly ist eine Person für ihren Charakterzug genau dann attributiv verantwortlich, wenn a) der Charakterzug evaluative Urteile und Motive der Person ausdrückt und b) die Person ihren Charakterzug als solchen erkennt und evaluiert, und sie sensitiv bezüglich Gründen ist (vgl. Battaly 2016, S. 113). Battaly erwähnt in diesem Zusammenhang Gary Watson 1996 und zitiert Smith 2008. Kritikwürdigkeit als epistemische Tadelnswürdigkeit im Sinne der Zuschreibbarkeit zu verstehen, ist aus folgenden Gründen problematisch.

i) Gemäß der Position von Smith (rational relations view) sind es nicht Einstellungen, Zustände etc. selbst, die eine Person kontrolliert, sondern die ihnen zugrundeliegenden, evaluativen Urteile (vgl. Smith 2005, S. 251, 256). Eine Person verfügt demnach über unmittelbare *evaluative Kontrolle* über ihre Urteile

und damit über mittelbare evaluative Kontrolle über ihre Einstellungen etc. Cassam gibt an, dass wir für unsere Einstellungen als epistemische Laster insofern epistemisch tadelnswert sind, als das wir über evaluative Kontrolle über sie verfügen (vgl. Cassam 2019, S. 135). Somit gehört auch die evaluative Kontrolle für Cassam zur epistemischen Tadelnswürdigkeit und nicht zur Kritikwürdigkeit.

ii) Gemäß Battalys Beschreibung und Smiths Position kann eine Person nur dann im Sinne der Zuschreibbarkeit für ihren Charakterzug epistemisch tadelnswert sein, wenn letzterer eine personale Entität ist (vgl. Battaly 2016, S. 113 und vgl. Smith 2005, S. 251–252). Wie ich bereits zuvor angab, ist es keine notwendige Bedingung eines (kritisierbaren) Obstruktionslasters, dass es eine personale Entität ist.

iii) Smiths Ziel ist es nicht, eine zweite Art von (epistemischer) Verantwortlichkeit bzw. Tadelnswürdigkeit zu etablieren, die neben derjenigen der Zurechenbarkeit besteht. Ihr Anspruch besteht darin, das *eine* Phänomen der (epistemischen) Verantwortlichkeit unabhängig von volatiler Kontrolle zu bestimmen (vgl. ebd., S. 237). Sie selbst argumentiert dafür, dass es keine zweite Art der (epistemischen) Verantwortlichkeit bzw. Tadelnswürdigkeit gibt, welche eine tiefgreifende Bewertung darstellt (vgl. Smith 2008, S. 380).

Letzten Endes denke ich, dass Cassam sich zur Bestimmung der Kritikwürdigkeit für eine der drei folgenden Optionen entscheiden muss: a) Die Kritikwürdigkeit einer Entität besteht darin, dass sie als epistemische, personale Entität systematisch epistemisch schädlich ist. b) Die Kritikwürdigkeit einer Entität ist eine quantitativ schwächere Form der epistemischen Tadelnswürdigkeit im Sinne der Zurechenbarkeit. c) Die Kritikwürdigkeit wird als Bedingung eines Obstruktionslasters fallen gelassen.

Konklusion

In Abschnitt 2 arbeitete ich die formale Definition heraus, dass ein Obstruktionslaster gemäß Cassam eine epistemisch tadelnswerte oder kritisierbare, epistemische Entität ist, welche in hinreichend vielen Fällen den Erwerb, Erhalt oder Transfer von Wissen verhindert. Aus Abschnitt 3.2 geht hervor, dass Wirk-, Verantwortlichkeits- und Obstruktionslaster nicht unabhängig der Tatsachen der Welt zu bestimmen sind. Abschnitt 3.3 zeigte, dass die Annahme und Bestimmung

genuin epistemischer Entitäten problematisch ist und weitere Ausarbeitungen erfordert. Aus Abschnitt 3.4 geht letztlich hervor, dass Cassams Bestimmung aber auch alternative Bestimmungen der Kritikwürdigkeit von Obstruktionslastern mit der Bedingung, dass letztere keine personalen Entitäten sind, inkompatibel sind. Auch die Bestimmung der Kritikwürdigkeit von Obstruktionslastern bedarf damit weiterer Ausarbeitungen.

Literatur

Hauptliteratur

- Baehr, Jason (2016). »The Four Dimensions of an Intellectual Virtue«. In: *Moral and Intellectual Virtues in Western and Chinese Philosophy*. Hrsg. von Mi Chienkuo, Michael Slote und Ernest Sosa. New York: Routledge, S. 86–98.
- Battaly, Heather (2014). »Varieties of Epistemic Vice«. In: *The Ethics of Belief*. Hrsg. von Jon Matheson und Rico Vitz. Oxford: Oxford University Press, S. 51–76.
- (2016). »Epistemic Virtue and Vice. Reliabilism, Responsibilism, and Personalism«. In: *Moral and Intellectual Virtues in Western and Chinese Philosophy*. Hrsg. von Mi Chienkuo, Michael Slote und Ernest Sosa. New York: Routledge, S. 99–120.
- (2019). »Testimonial Injustice, Epistemic Vice, and Vice Epistemology«. In: *The Routledge Handbook of Epistemic Injustice*. Hrsg. von Ian James Kidd, Gaile Pohlhaus und José Medina. London: Routledge, S. 223–231.
- Cassam, Quassim (2016). »Vice Epistemology«. In: *The Monist* 99, S. 159–180.
- (2019). *Vices of the Mind. From the Intellectual to the Political*. Oxford: Oxford University Press.
- Driver, Julia (2000). »Moral and Epistemic Virtue«. In: *Knowledge, Belief, and Character*. Hrsg. von Guy Axtell. Lanham: Rowman & Littlefield, S. 123–134.
- Godehard, Link (2009). *Collegium Logicum. Logische Grundlagen der Philosophie und der Wissenschaften*. Bd. 1. Paderborn: Mentis.
- Grundmann, Thomas (2008). *Analytische Einführung in die Erkenntnistheorie*. Berlin: De Gruyter.
- Montmarquet, James A. (1987). »Epistemic Virtue«. In: *Mind* 96, S. 482–497.

- Sher, George (2006). *In Praise of Blame*. Oxford: Oxford University Press.
- Smith, Angela M. (2005). »Ethics«. In: *Responsibility for Attitudes. Activity and Passivity in Mental Life* 115.2 (Januar 2005), S. 236–271.
- (2008). »Control, responsibility, and moral assessment«. In: *Philosophical Studies* 138, S. 367–392.
- Swank, Casey (2000). »Epistemic Vice«. In: *Knowledge, Belief, and Character*. Hrsg. von Guy Axtell. Lanham: Rowman & Littlefield, S. 195–204.
- Vetter, Barbara (2014). »Dispositions without Conditionals«. In: *Mind* 123 (489), S. 129–156.
- Vetter, Barbara und Schmid, Stephan, Hrsg. (2014). *Dispositionen. Texte aus der zeitgenössischen Debatte*. Berlin: Suhrkamp.

Internetliteratur

- CURIOSITY* | Bedeutung im Cambridge Englisch Wörterbuch (24. Juli 2021).
URL: <https://dictionary.cambridge.org/de/worterbuch/englisch/curiosity>.
- NOSINESS* | Bedeutung im Cambridge Englisch Wörterbuch (24. Juli 2021). URL:
<https://dictionary.cambridge.org/de/worterbuch/englisch/nosiness>.

A. Definitionen

Definition 1 (Wirkcluster):

x ist ein Wirkcluster \Leftrightarrow :

x ist systematisch schädlich_{Def.2}

Definition 2 (Wirkcluster: Systematischer Schaden):

x ist systematisch schädlich \Leftrightarrow :

$\exists M \exists N \exists O ((M \text{ ist eine angemessene Menge von Situationen } \wedge$

$N \cup O = M \wedge$

$N > O) \Rightarrow$

$\forall y ((y \in N \Leftrightarrow y \notin O) \Rightarrow x \text{ ist schädlich in } y))$

Definition 3 (Epistemisches Wirkcluster):

x ist ein epistemisches Wirkcluster \Leftrightarrow :

x ist systematisch epistemisch schädlich_{Def.4}

Definition 4 (Epistemisches Wirkcluster: Systematischer Schaden):

x ist systematisch epistemisch schädlich \Leftrightarrow :

$\exists M \exists N \exists O ((M \text{ ist eine angemessene Menge von Situationen } \wedge$

$N \cup O = M \wedge$

$N > O) \Rightarrow$

$\forall y ((y \in N \Leftrightarrow y \notin O) \Rightarrow x \text{ ist epistemisch schädlich in } y \text{ Def.5}))$

Definition 5 (Epistemischer Schaden):

x ist epistemisch schädlich in $y \Leftrightarrow$:

$\exists z (z \text{ ist eine epistemisch schlechte Entität } \wedge$

$x \text{ bewirkt in } y \text{ das Bestehen von } z)$

Definition 6 (Verantwortlichkeitslaster (James Montmarquet)):

x ist ein Verantwortlichkeitslaster \Leftrightarrow :
 x ist eine schlechte personale Entität \wedge
 x ist tadelnswert

Definition 7 (Verantwortlichkeitslaster (Linda Zagzebski)):

x ist ein Verantwortlichkeitslaster \Leftrightarrow :
 x ist eine schlechte personale Entität \wedge
 x ist tadelnswert \wedge
 x ist systematisch schädlich_{Def.2}

Definition 8 (Epistemisches Verantwortlichkeitslaster (Linda Zagzebski)):

x ist ein epistemisches Verantwortlichkeitslaster \Leftrightarrow :
 x ist eine epistemisch schlechte personale Entität \wedge
 x ist tadelnswert \wedge
 x ist systematisch epistemisch schädlich_{Def.4}

Definition 9 (Obstruktionslaster (Prosa)). An epistemic vice is a blameworthy or otherwise reprehensible character trait, attitude, or way of thinking that systematically obstructs the gaining, keeping, or sharing of knowledge.

Definition 10 (Obstruktionslaster: Systematischer Schaden):

x ist systematisch epistemisch schädlich \Leftrightarrow :
 $\exists M(M$ ist eine angemessene Menge von Situationen \wedge
 $\forall y(y \in M \Rightarrow x$ ist epistemisch schädlich in y _{Def.11}))

Definition 11 (Obstruktionslaster: Epistemischer Schaden):

x ist epistemisch schädlich in y \Leftrightarrow :
 $\exists z(z$ ist Wissen \wedge
(x verhindert in y den Erwerb von z \vee
 x verhindert in y den Erhalt von z \vee
 x verhindert in y den Transfer von z))

Definition 12 (Epistemischer Mangel):

x ist ein epistemischer Mangel \Leftrightarrow :

x ist systematisch epistemisch schädlich_{Def.10} \wedge

x ist eine epistemische Entität

Definition 13 (Epistemische Tadelnswürdigkeit):

x ist epistemisch tadelnswert \Leftrightarrow :

$\exists S \exists y (S \text{ ist ein epistemisches Subjekt } \wedge$

$y \text{ ist eine Situation } \wedge$

$x \text{ ist epistemisch schädlich in } y \text{ Def.11 } \wedge$

$(S \text{ ist für } x \text{ in } y \text{ erwerbsverantwortlich } \vee$

$S \text{ ist für } x \text{ in } y \text{ revisionsverantwortlich}))$

Definition 14 (Kritikwürdigkeit):

x ist kritisierbar \Leftrightarrow :

x ist systematisch epistemisch schädlich_{Def.10} \wedge

$\exists S \exists y (S \text{ ist ein epistemisches Subjekt } \wedge$

$y \text{ ist eine Situation } \wedge$

$x \text{ ist eine tiefgreifende epistemische Eigenschaft von } S \text{ in } y)$

Definition 15 (Obstruktionslaster):

x ist ein Obstruktionslaster \Leftrightarrow :

x ist systematisch epistemisch schädlich_{Def.10} \wedge

x ist eine epistemische Entität \wedge

$(x \text{ ist epistemisch tadelnswert}_{\text{Def.13}} \vee$

$x \text{ ist kritisierbar}_{\text{Def.14}})$

Definition 16 (Epistemischer Schaden: Wahrheitsbehinderung):

x ist epistemisch schädlich in $y \Leftrightarrow$:

$\exists z (z \text{ ist eine falsche Überzeugung } \wedge$

$x \text{ bewirkt in } y \text{ das Bestehen von } z)$